

# Schwanger vor Dienstantritt

**Beitrag von „kodi“ vom 17. Juni 2025 08:22**

## Zitat von Ichbindannmalweg

Meinst du: sie ist nicht gut beraten, wenn sie ins BV geht? Bezogen auf den Fall: Schwangerschaft + Weitere Krankheit wie Krebs. Falls ja: warum nicht?

Ich finde irritierend, dass suggeriert wird, dass man sich das selbst aussuchen könnte. Das Beschäftigungsverbot spricht entweder der Arzt aus oder der Arbeitgeber aus.

Ich habe auch Zweifel, ob ein Arzt es statt einer AU aussprechen würde, wenn ein massiver Grund für eine AU vorläge. Die AU umfasst wesentlich mehr als ein BV, bei dem nämlich gerade nicht **alle** beruflichen Tätigkeiten ausgeschlossen sind.